

SEESTADT BREMERHAVEN



Informationen zur Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 und 14 EU-DSGVO von Beschäftigten

Personalamt der Stadt Bremerhaven

Stand: September 2021



**Magistrat der Stadt Bremerhaven
Personalamt
Postfach 21 03 60, 27524 Bremerhaven**



**BREMERHAVEN
MEER ERLEBEN!**

Information über die Erhebung und die Verarbeitung personenbezogener Daten nach Art. 13 und 14 Europäische Datenschutzgrundverordnung im Personalamt Bremerhaven von Beschäftigten

Die nachfolgenden Informationen dienen der Transparenz über den Umgang mit personenbezogenen Daten im Personalamt der Stadt Bremerhaven. Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und dem Bremischen Ausführungsgesetz zur EU-Datenschutzgrundverordnung (BremDSGVOAG).

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Das Personalamt der Stadt Bremerhaven verarbeitet personenbezogene Daten von Beschäftigten und Werkstudent:innen für die Personalverwaltung, z. B. für folgende Zwecke:

- Einstellung von Beschäftigten/ Personal-Recruiting
- Durchführung/Erfüllung von Beschäftigungs- und Dienstverhältnissen
- Beendigung des Beschäftigungs-/Dienstverhältnisses
- Erfüllung der durch Rechtsvorschriften oder in Dienstvereinbarungen festgelegten Pflichten
- Personalverwaltung/Personalmanagement
- Verwaltung von Gehalts-/Bezügezahlungen
- Personal- und Organisationsentwicklung
- Planung und Organisation der Arbeit
- Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
- Interne Kommunikation einschließlich Kommunikation mit verbundenen Unternehmen der Stadt Bremerhaven bzw. deren Mitarbeiter:innen sowie interne Kommunikation über mobile Endgeräte
- Steuerung der IT-Infrastruktur einschließlich Support und Administration von IT-Prozessen
- Schutz des Eigentums der Stadt Bremerhaven sowie deren Kund:innen und Vertragspartner:innen
- Inanspruchnahme der mit der Beschäftigung zusammenhängenden individuellen oder kollektiven Rechte und Leistungen
- Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung rechtlicher Ansprüche
- Beihilfe

2. Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist

Magistrat der Stadt Bremerhaven
Personalamt
Hinrich-Schmalfeldt-Straße 42
27576 Bremerhaven
Tel.: 0471-590 2218
Fax: 0471-590 2112
E-Mail: personalamt@magistrat.bremerhaven.de

3. Kontaktdaten des:der Datenschutzbeauftragten

Der:Die zuständige Beauftragte für den Datenschutz ist erreichbar unter:

Magistrat der Stadt Bremerhaven
Personalamt
Hinrich-Schmalfeldt-Straße 42
27576 Bremerhaven
Tel.: 0471-590 2851
Fax: 0471-590 350 2851
E-Mail: datenschutz.personal@magistrat.bremerhaven.de

4. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung von Beschäftigtendaten für die vorstehenden Zwecke sind:

- Art.6 Abs. 1 lit. b und Art. 88 EU-DSGVO i.V.m. § 12 BremDSGVOAG für die Begründung, Durchführung und Beendigung des Beschäftigtenverhältnisses
- Art. 6 Abs. 1 lit. a i.V.m. Art. 7 EU-DSGVO
- Art. 6 Abs. 1 lit. c EU-DSGVO für die Erfüllung rechtlicher Pflichten der Stadt Bremerhaven als Arbeitgeberin insb. im Bereich des Steuer- und Sozialversicherungsrechts
- Art. 6 Abs. 1 lit. f EU-DSGVO zur Wahrung berechtigter Interessen der Stadt Bremerhaven oder Dritter, z. B. Behörden insb. im Bereich der Aufklärung von Straftaten
- Art. 9 Abs. 1 EU-DSGVO zur Erfüllung aus dem Recht der sozialen Sicherheit und dem Sozialschutz, z. B. Erfassung von Gesundheitsdaten, Schwerbehinderung

5. Empfänger:innen der personenbezogenen Daten

Zu den Empfänger:innen oder Kategorien von Empfänger:innen, denen Beschäftigtendaten mitgeteilt werden, gehören insbesondere:

- Externe Auftragsverarbeiter:innen (Dienstleistungsunternehmen, z. B. Softwaredienstleister)
- Verbundene Unternehmen der Stadt Bremerhaven
- Sozialversicherungsträger:innen (z. B. Deutsche Rentenversicherung, Berufsständische Versorgungsträger:innen, Versorgungskasse, Krankenkassen, Gemeinde- Unfallversicherungsverband Hannover, etc.)
- Vertragspartner:innen zur Erbringung von Dienstleistungen (z. B. Hansefit, Werksarztzentrum)
- Finanzbehörden
- Sonstige Behörden, z. B. Landesamt für Statistik / Ämter für gesetzliche Statistiken, Gerichte, Senatorische Dienststellen, Hochschulen, Universitäten
- Bankinstitute
- Gläubiger:innen im Falle von Lohn- und Gehaltspfändungen
- Insolvenzverwalter:innen im Falle einer Privatinsolvenz
- Interne Empfänger:innen (z. B. Magistrat und politische Gremien, Personalräte, Schwerbehindertenvertretungen, Frauenbeauftragte)
- Zuständige Stellen bei Berufsausbildung

6. Art der personenbezogenen Daten

Durch das Personalamt Bremerhaven werden insbesondere Stammdaten, Kontaktdaten sowie alle mit der Beschäftigung in Verbindung stehenden Daten, wie Lebenslauf, Zeugnisse, Qualifikationsnachweise, etc. verarbeitet.

7. Datenerhebung durch Dritte sofern erforderlich

- Sozialversicherungsträger:innen,
- Finanzbehörden,
- andere Dienstherr:innen,
- Familienkassen
- Pfändungsgläubiger:innen
- Staatsanwaltschaft

8. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Wir löschen die Beschäftigtendaten, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses werden die Mitarbeiterdaten gespeichert, solange wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Dies ergibt sich regelmäßig durch rechtliche Nachweis- und Aufbewahrungspflichten, die unter anderem im Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO) geregelt sind. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahre. Außerdem kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen uns geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren). Detaillierte Informationen zu konkreten Löschfristen können bei dem/der Datenschutzbeauftragten angefordert werden

9. Betroffenenrechte

Betroffene Personen haben das Recht auf Auskunft über die gespeicherten und verarbeiteten Daten und in Folge das weitere Recht

- auf Berichtigung wegen unrichtiger oder unvollständiger Daten. (Art. 16 EU-DSGVO)
- auf Löschung wegen zu Unrecht verarbeiteter Daten, wenn Daten zur Aufgabenerledigung nicht mehr benötigt werden. Dabei sind die Aufbewahrungsfristen zu beachten. (Art. 17 EU-DSGVO)
- auf Sperrung/Einschränkung der Verarbeitung. Dies betrifft beispielsweise eine Löschung, wenn diese wegen Aufbewahrungsfristen noch nicht vorgenommen werden kann. (Art. 18 EU-DSGVO)
- auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 EU-DSGVO, sofern personenbezogene Daten auf der Grundlage einer Einwilligung oder mittels automatisiertem Verfahren verarbeitet werden.
- auf Widerspruch nach Artikel 21 EU-DSGVO, sofern sich für die betroffene Person eine besondere Situation ergibt.
- auf Widerruf der Einwilligung, sofern die personenbezogenen Daten auf Grundlage einer Einwilligung der Betroffenen verarbeitet wurden. Die bis zum Widerruf erfolgte Verarbeitung bleibt davon unberührt.

10. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Der:Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit der Freien Hansestadt
Bremen
Arndtstraße 1
27570 Bremerhaven
Tel.: +49 471 596 2010 oder +49 421 361 2010
Fax: +49 421 496 18495
E-Mail: office@datenschutz.bremen.de